

Konzept  
von der Oberstufenschulpflege genehmigt am 06.09.2016

## Berufsintegrationsprojekt LiFT

**Leistungsfähig durch individuelle Förderung und praktische Tätigkeit**  
(übernommen von NSW/RSE Bern)

1. Ausgangslage .....	1
2. Ziele .....	1
3. Zielgruppe .....	1
4. Mittel und Aufgabenbereiche .....	2
4.1 Trägerschaft .....	2
4.2 Projektgruppe.....	2
4.3 Schulleitung .....	2
4.4 Klassenlehrpersonen.....	3
4.5 Wochenarbeitsplatz-KoordinatorIn .....	3
4.6 Modulleitung .....	3
4.7. Verantwortlicher im Betrieb bzw. Wochenarbeitsplatz .....	4
5. Rechtliche Grundlagen und Versicherungen .....	4
5.1 Rechtliche Grundlagen.....	4
5.2 Versicherung .....	4
6. Zeitstrahl .....	5
7. Kosten .....	5
8. Evaluation .....	6
9. Anhang	

## 1. Ausgangslage

10-15% der Jugendlichen kommen mit den Anforderungen der Berufswelt nicht zurecht und haben schlechte Chancen auf dem Berufsbildungs- bzw. Arbeitsmarkt. In der gesamten Schweiz sind dies jedes Jahr rund 10'000 Jugendliche. Viele von ihnen haben Schwierigkeiten in Familie, Schule und ihrem sozialen Umfeld. Etwa ein Viertel benötigt langfristig Sozialhilfe – eine grosse Belastung sowohl für die Jugendlichen am Übergang ins Erwachsenenleben als auch für die gesamte Gesellschaft.

## 2. Ziele

Jugendliche, welche tendenziell schwache Leistungen in der Schule vorweisen, sollen frühzeitig für die Arbeitswelt sensibilisiert, motiviert und qualifiziert werden. Durch das Projekt LiFT werden die sozialen und die persönlichen Kompetenzen der jungen Leute gestärkt. Die Wochenarbeitsplätze ermöglichen den Jugendlichen einen frühen Einblick in die Arbeitswelt und geben ihnen wertvolle Erfahrungen und Sicherheit bei der Lehrstellensuche. Durch die verpflichtende Teilnahme am Angebot lernen die Jugendlichen Verantwortung zu übernehmen und Durchhaltewille zu zeigen. Ergänzende Trainingsmodule in der Schule fördern gezielt ihre Kompetenzen.

Jugendliche finden am Ende der obligatorischen Schulzeit eine zufriedenstellende Anschlusslösung, welche ihren persönlichen Bedürfnissen entspricht, womit unnötige Kosten gespart werden können.

## 3. Zielgruppe

LiFT konzentriert sich auf den Einbezug von Jugendlichen, welche aufgrund ihrer schulischen und sozialen Situation überdurchschnittlich Mühe haben könnten, nach der obligatorischen Schulzeit eine valable Anschlusslösung in der Berufswelt zu finden. Das verlangt, dass im ersten Semester des 7. Schuljahres ein sorgfältiger Selektionsprozess durchgeführt wird. Dabei werden die Einschätzung der Lehrpersonen, die Selbstbeurteilung der Jugendlichen sowie die Beurteilung durch die Eltern als Hauptkriterien beigezogen. Bei einer definitiven Teilnahme am LiFT-Projekt wird von den Jugendlichen und den Eltern eine Teilnahmevereinbarung unterzeichnet. Von einer Teilnahme ausgeschlossen sind Jugendliche, welche zu diesem Zeitpunkt aufgrund von disziplinarischen Schwierigkeiten auffallen.

## 4. Mittel und Aufgabenbereiche

### 4.1 Trägerschaft (strategisch)

Personelle Zusammensetzung:

- Schulpflegevertretung (Leitung), Schulleitung und Projektleitung mit Stimmrecht.
- Wochenarbeitsplatz-KoordinatorIn, Modulkursleitung mit beratender Stimme.

Aufgaben:

- Anstellung Mitarbeitende
- Umsetzung des Projekts nach Konzept
- Öffentlichkeitsarbeit
- Evaluation
- Berechtigung der Projektgruppe Aufträge zu erteilen

Finanzielle Ressourcen:

Es ist mit einem Aufwand von einer Sitzung pro Jahr zu rechnen.

### 4.2 Projektgruppe (operativ)

Personelle Zusammensetzung:

Schulsozialarbeit (Leitung), Modulleitung, Wochenarbeitsplatz-KoordinatorIn

Aufgaben:

- Setzt das Projekt nach Vorgaben des Konzepts um
- Jahresbericht für Schulbehörde, Schulkonferenz und NSW/RSE per Ende September
- Organisation gemeinsamen Austauschtreffens für WAP-Arbeitgeber
- Krisenmanagement bei Konflikten
- In Absprache mit der Klassenlehrperson einem LiFT-Schüler im 8./9.Schuljahr eine Auszeit vom LiFT gewähren

Finanzielle Ressourcen:

Es ist mit einem Aufwand von 3 Sitzungen pro Jahr zu rechnen.

Für die Leitung durch die Schulsozialarbeit werden ca. fünf Stellenprozent benötigt. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der frühzeitigen Unterstützung durch das Angebot LiFT weniger SchülerInnen auf die individuelle Betreuung der Lehrstellensuche am Ende der dritten Sekundarstufe durch die Schulsozialarbeit angewiesen sind.

### 4.3 Schulleitung

Aufgaben:

- Informationsverwaltung zu LiFT auf Homepage (u.a. Erwähnung der Betriebe)

#### 4.4 Klassenlehrpersonen

Aufgaben:

- Auswahl der Jugendlichen, welche im LiFT teilnehmen dürfen
- Elterninformation, Vertrag zwischen Schule und Eltern an Modulkursleitung geben
- Austausch mit Modulleitung

#### 4.5 Wochenarbeitsplatz-KoordinatorIn

Für diese Aufgabe eignet sich eine Person, die sich für Jugendliche interessiert und Verständnis für ihre Problemstellung in dieser Phase zeigt. Von Vorteil ist die Kenntnis und des lokalen Gewerbes. Sie wird durch die Schulgemeinde SEKUF angestellt und ist der Schulpflege der SEKUF unterstellt.

Aufgaben:

- Akquisition der Wochenarbeitsplätze (WAP) in verschiedenen Berufsbereichen
- Dokumente an Betrieb: Merkblatt WAP, LiFT-Vereinbarung Betrieb-Schule, Leistungen der WAP-KoordinatorIn, Regelung Schule-WAP, Liste mit Kontaktpersonen der Schule, Zusammenarbeitsvereinbarung
- Verwaltung der WAP (Name / Adresse / Ansprechperson / Branche des Betriebs / Startdatum der Jugendlichen) im LiFT-Ordner im Lehrerzimmer
- Kontaktpflege mit zuständigen Person an den WAP
- Eingreifen bei Problemen
- Bei Bedarf Einforderung der Beurteilungsbogen alle 3 Monate z.Hd. der Modulkursleitung

Finanzielle Ressourcen:

Da bereits auf Kontakte im Rahmen des ausserschulischen Arbeitseinsatzes zurückgegriffen werden kann, gehen wir davon aus, dass ca. 80 Jahresstunden für die Akquirierung von neuen Plätzen, die Pflege der jetzigen Angebote, die Betreuung der WAP-Plätze bei Schwierigkeiten und die Vernetzung mit dem/der ModulleiterIn ausreichen. Es muss mit einem Aufwand von ca. Fr. 4'800.- gerechnet werden (bei einem Stundenansatz von ca. Fr. 60.- ).

#### 4.6 Modulleitung

Aufgaben:

- einmal wöchentlich Modulkurs erteilen
- Überprüft, bespricht und visiert die Rückmeldungen im Portfolio mit den Jugendlichen
- führt Anwesenheitsliste und kennt aktuellen Stand der Jugendlichen
- Jugendliche auf WAP's verteilen
- Kontakt zu WAP-KoordinatorIn und Klassenlehrperson
- Ansprechperson für SchülerInnen bei Fragen zu Modulen und WAP's
- In Ausnahmefällen bei WAP nachfragen, wenn Rückmeldungen im Portfolio eher negativ ausfallen

Finanzielle Ressourcen:

Je nach Anzahl Jugendlicher muss von einem Jahresaufwand von 80 Stunden ausgegangen werden. Als Stundenansatz wird mit Fr. 60.- gerechnet.

#### **4.7. Verantwortlicher im Betrieb bzw. Wochenarbeitsplatz**

Es werden eher Betriebe bevorzugt, welche eine konstante Betreuungsperson für die Jugendlichen anbieten können.

Aufgaben:

- Vertrag zwischen SchülerIn, WAP und Schule
- Betreuungsperson für Jugendliche bestimmen
- Vereinbarung von fixen Arbeitszeiten
- Auszahlung eines kleinen Lohnes von Fr. 5.- bis Fr. 8.- pro Stunde
- Ausfüllen des Beurteilungsbogens über die Qualität der Einsätze der Jugendlichen im Portfolio
- Beurteilungen im Portfolio ob positive oder negativ mit den Jugendlichen besprechen

### **5. Rechtliche Grundlagen und Versicherungen**

#### **5.1 Rechtliche Grundlagen**

Gestützt auf die Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5), basierend auf den Artikel 40 des Arbeitsgesetzes (ArG), kann für die für die Wochenarbeitsplatz-Tätigkeit der jugendlichen LiFT-TeilnehmerInnen von 13 bis 16 Jahren folgender Grundsatz angewendet werden: «Die SchülerInnen können grundsätzlich in allen Gebieten der Arbeitswelt für sogenannt «leichte Arbeiten» eingesetzt werden, sofern die auszuführenden Tätigkeiten keine Gesetze und Schutzbestimmungen (insbesondere Kinder- und Jugendschutz) verletzen. Verboten sind namentlich: Nacht- und Sonntagsarbeit, Umgang mit gefährlichen Gütern und Chemikalien, Arbeiten ohne Aufsicht an oder in unmittelbarer Nähe von gefährlichen Maschinen. Die Tätigkeiten sollen einen praktischen Bezug zur Berufswelt haben und den Jugendlichen für die spätere Integration hilfreich sein.» Details zu Altersgrenzen, Arbeitszeiten und Einsatzbereichen sind in einer Broschüre des Bundesamtes für Wirtschaft und Arbeit seco festgehalten.

Seco | Direktion für Arbeit | Effingerstrasse 31– 35, 3003 Bern | [ab.sekretariat@seco.admin.ch](mailto:ab.sekretariat@seco.admin.ch)

#### **5.2 Versicherung**

Gemäss den Grundlagen über die Unfallversicherung des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) sind nicht erwerbstätige Personen wie z. B. Kinder, StudentInnen, RentnerInnen usw. nicht versichert. Diese Personen müssen sich im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung gegen Unfälle versichern. Laut Art. 1 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) erbringen soziale Krankenversicherungen Leistungen bei Unfall, soweit dafür keine Unfallversicherung aufkommt. Dies bedeutet, dass alle Personen, die nicht anderweitig unfall-versichert sind, z.B. Kinder, über die obligatorische Krankenpflege-Grundversicherung bei einem Unfall abgedeckt sind. Bei einem Unfall übernimmt die Krankenversicherung die gleichen Leistungen wie im Falle einer Krankheit. Eine Haftpflichtversicherung ist Sache der Beteiligten, das heisst der Eltern oder Betriebe.



Den Eltern und SchülerInnen der 7.Klassen werden frühestens ab Herbstferien das Projekt LiFT vorgestellt. Sie sollen sich zuerst an den neuen Schulalltag und die Umstellung von Primarschulstufe auf die Sekundarschulstufe gewöhnen, bevor sie wieder mit etwas Neuem beginnen. Ebenso brauchen die Lehrpersonen diese Zeit ihre Klasse kennen zu lernen, um dann eine Selektion fürs LiFT vornehmen zu können. Start für 7. KlässlerInnen wäre dann ab Sportferien.

## 7. Kosten

Kostenschätzung pro Jahr bei ca. 10 TeilnehmerInnen:

	Stundenaufwand	Ansatz	Betrag
WAP-KoordinatorIn	80 h / Jahr	Fr. 60.-	Fr. 4'800.-
Modulkurse LiFT	80 h / Jahr	Fr. 60.-	Fr. 4'800.-
Projektleitung		SSA	SSA
Jahresmitgliederbeitrag			Fr. 300.-
<b>Geschätzte Gesamtkosten / Jahr</b>			<b>Fr. 9'900.-</b>

Die Gesamtkosten pro SchülerIn und Jahr belaufen sich auf ca. Fr. 1000.-

Die WAP-Betriebe werden nicht durch die Sek UF entschädigt.

## 8. Evaluation

Das vorliegende Konzept wurde im Frühling 2016 evaluiert, erneuert und an der Schulpflegsitzung vom 06.09.2016 genehmigt. Das Projekt LiFT befindet sich nun nicht mehr in der befristeten Pilotphase sondern ist fester Bestandteil des freiwilligen Schulangebotes. Das vorliegende Konzept kann bei Bedarf und in Absprache mit den Beteiligten angepasst werden.

## 9. Anhang

- Fragebogen\_Selektion\_LIFT
- Ablauf – Wie kommt ein SuS zu einem WAP?
- Ablauf – Unentschuldigtes Fehlen am Modulkurs
- weitere Anhänge zu Einsicht im LiFT-Ordner im Lehrerzimmer

Otelfingen, Juni 2016, Mitglieder der Projektgruppe LiFT